

## Taschengeld

**Ob Sie Ihrem Kind Taschengeld bezahlen und wie viel, ist eine Frage Ihrer Einstellung sowie Ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie sind als Eltern nicht verpflichtet, Ihrem Kind Taschengeld zu bezahlen. Kinder sollen lernen, mit dem eigenen Taschengeld umzugehen; wie sie ihr Taschengeld einteilen und sparen können.**

### Der richtige Zeitpunkt

Der Schuleintritt ist ein geeigneter Moment, um dem Kind ein kleines Taschengeld zu geben. Zu diesem Zeitpunkt lernen sie rechnen und den Wert des Geldes kennen. Zu Beginn wird empfohlen, das Taschengeld wöchentlich abzugeben. Machen Sie gemeinsam einen Tag aus und halten Sie ihn verlässlich ein. Je nach Entwicklungsstand Ihres Kindes können Sie gegen Ende der Primarschule auf monatliche Zahlungen wechseln.

### Was muss mit dem Taschengeld bezahlt werden?

Es liegt in Ihrem Ermessen, wofür Ihr Kind sein Taschengeld einsetzen muss. Wichtig sind klare, verbindliche Abmachungen. Machen Sie sich vorgängig Gedanken darüber, stellen Sie einfache Regeln auf und besprechen Sie sie mit Ihrem Kind. Wer bezahlt den Kinobesuch und die Popcorn? Muss das Guthaben fürs Handy vom Taschengeld bezahlt werden oder gibt es einen zusätzlichen Betrag fürs Telefon?

### Die elterliche Kontrolle

Eltern sollten ihre Kinder in der Einteilung und Budgetierung unterstützen. Insbesondere ältere Kinder, die bereits über grössere Beträge verfügen, benötigen Anleitung, damit nicht Mitte Monat alles weg ist. Die Kinder sollen jedoch frei über ihr Taschengeld verfügen dürfen und selber bestimmen, wofür sie es ausgeben. Sie können es höchstens auf die Auswirkungen aufmerksam machen. Fehler machen gehört zum Lernprozess dazu – durch Fehler lernt man. Setzen Sie das Taschengeld nicht als pädagogisches Druckmittel ein.

### Der Betrag

Über die Höhe des Taschengelds lässt sich streiten – vor allem mit Ihrem Kind!

Lassen Sie sich nicht irritieren über die vermeintlichen Beträge von Schulkameraden. Passen Sie das Taschengeld Ihrem Lebensstandard, Ihren finanziellen Ressourcen an und sprechen Sie offen und ehrlich mit Ihrem Kind über die finanzielle Situation der Familie. Dadurch ermöglichen Sie Ihrem Kind, ein Gespür für Geld zu entwickeln.

In der Regel erhöht sich das Taschengeld mit zunehmendem Alter, wobei sich der Verantwortungsbereich gleichzeitig ausweitet. Der monatliche Betrag soll zunehmend für Kleider, Coiffeur, Zugfahrten, Mittagessen usw. selbstverantwortlich ausreichen. Eventuell eröffnen Sie für Ihr Kind ein eigenes Konto, auf das Sie den monatlichen Betrag überweisen. Helfen Sie Ihrem Kind beim Führen einer Ausgabenkontrolle.

Benötigt Ihr Kind zusätzliches Geld für eine grössere Anschaffung, kann es sich dieses auch erarbeiten. Zum Beispiel durch die *zusätzliche* Mithilfe im Haushalt oder einen Freizeitjob.

## Taschengeld für Schüler und Schülerinnen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen (ASB)

Schuljahr	Betrag pro Woche
1. Schuljahr	CHF 1.00
2. Schuljahr	CHF 2.00
3. Schuljahr	CHF 3.00
4. Schuljahr	CHF 4.00
Schuljahr	Betrag pro Monat
5. und 6. Schuljahr	CHF 25.00 bis 30.00
7. und 8. Schuljahr	CHF 30.00 bis 50.00
9. Schuljahr	CHF 50.00 bis 80.00
Erweitertes Taschengeld	Betrag pro Monat
Handy	CHF 20.00 bis 30.00
Coiffeur/Körperpflege	CHF 20.00 bis 40.00
Kleider/Schuhe	CHF 60.00 bis 80.00
Schulmaterial (ohne Bücher/Exkurs)	CHF 10.00
Velo/Mofa	CHF 10.00 bis 30.00
Auswärtige Verpflegung	CHF 10.00

### Die wichtigsten Regeln zum Taschengeld

- Regelmässig und unaufgefordert auszahlen
- Nicht als Druckmittel verwenden
- Freie Verfügung über das Geld
- Keine Löcher stopfen oder Vorschüsse gewähren
- Zeigen Sie dem Kind, wie man den Überblick behält (Sparschwein, Ausgabenkontrolle, Budget)
- Diskutieren Sie darüber, was notwendige Anschaffungen sind und was „Luxus“ ist. Sprechen Sie über Wünsche, Sparziele und wie diese erreicht werden können.

### Lehrlingslohn

Erstellen Sie mit den Jugendlichen ein Budget ([www.firstbudget.ch](http://www.firstbudget.ch)) für den Lehrlingslohn, bevor die Lehre beginnt. Welche Ausgaben werden vom Lehrlingslohn bezahlt, was zahlen weiterhin die Eltern?

Zivilgesetzbuch Art. 323: <sup>1</sup> Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung. <sup>2</sup> Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

Quelle: [www.bernfamilie.ch](http://www.bernfamilie.ch), [www.projuventute.ch](http://www.projuventute.ch), [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch)